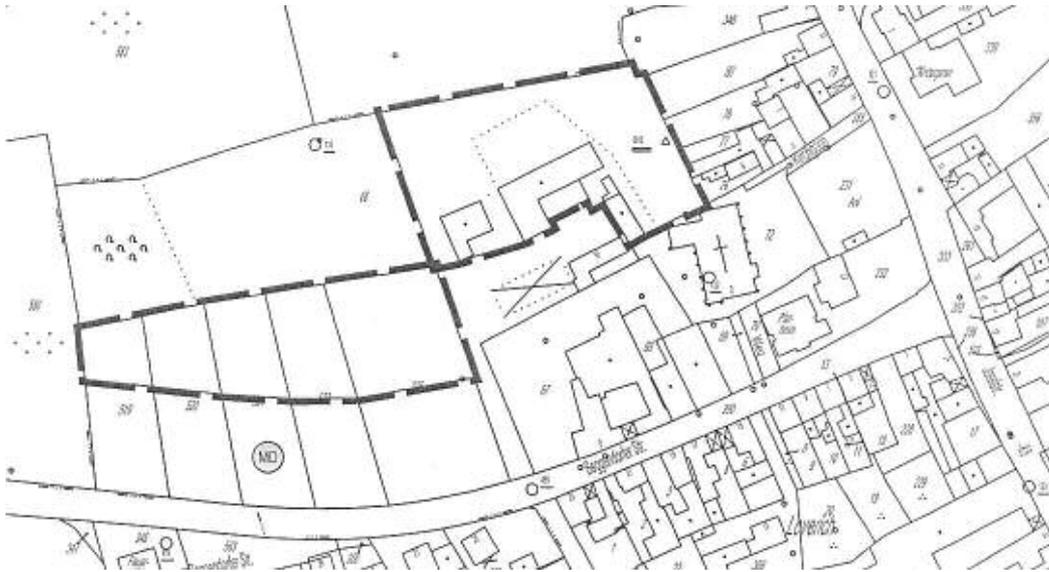


Bekanntmachung Nr. 033/2011 vom 04.05.2011

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 im Stadtteil Loverich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 03.05.2011 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Bereich der Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler liegt im westlichen Bereich des Stadtteiles Loverich und umfasst die Grundstücke Gemarkung Puffendorf, Flur 12, hinterer Bereich der Flurstücke Nrn. 519 - 522 und 305 und einen Teilbereich des Flurstückes Nr. 66. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8.200 qm (0,82 ha).

Die genauen Grenzen sind kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 die Aufstellung der Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Durch die Änderung Nr. 65 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Schaffung von Wohnbauflächen im Stadtteil Loverich, östlich des Settericher Weges, geschaffen werden.

Die landesplanerische Anpassung für die Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes erfolgte unter der Voraussetzung, dass im Gegenzug eine Reduzierung von bisher dargestellten Wohnbauflächen (MD - Dorfgebiet) im Flächennutzungsplan erfolgt. Daher sollen die im Flächenpool im westlichen Bereich von Loverich als „MD - Dorfgebiet“ dargestellten Reserveflächen entsprechend der geplanten Darstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden. Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte MD-Dorfgebietsfläche kann derzeit städtebaulich nicht sinnvoll genutzt werden. Durch die Änderung erfolgt eine Flächenreduktion von Wohnbauflächen um ca. 8.200 qm.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 67 mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

12.05.2011 bis 09.06.2011 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 04.05.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter